

Datum: 07.04.2021
Telefon: 0 233-92791
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-2-12

Personalbedarf Gewerbebehörde/
Großraum- und Schwertransporte

Vorlage Nr. 20-26 / V 02393

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 04.05.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Kreisverwaltungsreferat – GL/21

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Gem. Art. 66 Abs.1 GO sind überplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

In der Beschlussvorlage wird die Finanzierung der Personalmehrbedarfe (2 VZÄ, befristet auf 2 Jahre) mit einer vollständigen Refinanzierung durch Genehmigungsgebühren begründet. Darüber hinaus sollen sogar zusätzliche Einnahmen dem Haushalt zugeführt werden können.

Bezüglich der beantragten Personalzuschaltung wird auf die zustimmende Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates verwiesen.

Daher kann auch die Stadtkämmerei den Stellenmehrungen zustimmen, soweit es sich um befristete Ausweitungen handelt. Eine regelmäßige Überprüfung der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung und der vollständigen Refinanzierung der Mehraufwendungen durch höhere Gebühreneinnahmen ist durch das Kreisverwaltungsreferat zu gewährleisten.

Außerdem ist zu beachten, dass die Einrichtung der zusätzlichen Stellen frühestens nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021 erfolgen darf.